

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

65 (14.8.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 65.

Mittwoch den 14. August

1844.

Bekanntmachungen.

N^o. 24783. Durch hohen Erlaß Großherzoglichen Justizministeriums vom 2. d. M., No. 4059, wurde Distrikts-Notar Süß von Achern zum Distrikts-Notar für den Notariats-Distrikt Rastatt, und Distrikts-Notar Ludwig Kastorff zu Leimen zum Notar für den Notariats-Distrikt Achern ernannt. Rastatt, den 6. August 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Neumann.

N^o. 1879. Durch die Beförderung des bisher bei der Commun-Revision angestellten Revidenten Karl Braunewald zum Revisions Gehülfsen bei der Großherzoglichen Obergheinkreis-Regierung ist die Revidentenstelle bei der diesseitigen Commun-Revision mit einem Jahresgehalt von 600 fl. erledigt geworden, und es werden daher die geprüften Scribenten, welche um diese Stelle competiren wollen, hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 31. des laufenden Monats mit gehörig belegten Bittschriften zu melden, indem spätere Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können. Konstanz, den 9. August 1844.

Großherzogliche Regierung des Seekreises.
Kern.

vdt. Koelle.

Schuldienstschriften.

Am Gymnasium und der höhern Bürgerschule in Lahr ist eine Lehrstelle mit einem Gehalt von 600 fl. zu besetzen. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Studien- und sonstigen Zeugnisse bei Großherzogl. Oberstudienrath zu melden.

Die Gräfl. von Langenstein'sche Präsentation des bisherigen Hülfslehrers Joseph Sulzer zu Heinstetten, Bezirksamts Stetten a. L. M., auf den erledigten katholischen Filialschuldienst zu Oberglasshütte in demselben Amtsbezirke hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schmitt ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Waldwimmersbach, Schulbezirk Neckargemünd, mit dem Normal-

gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Ver-ordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Die durch den freiwilligen Austritt des Schullehrers Nikolaus Schmitt aus dem Schul-fach erledigte evangelische Schulstelle zu Hagsfeld, Landbezirkschulvisitatur Karlsruhe, ist dem Schullehrer Johannes Schmitt von Waldwimmersbach übertragen worden.

Erledigte Stelle.

Bei dem Großherzogl. Markgräfl. Badischen Rentamt in Herdswangen ist durch die erfolgte Pensionirung des Vorstandes dessen Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe

haben unter Einreichung beglaubigter Sitten- und Fähigkeits-Zeugnisse in schriftlichen Eingaben sich binnen 4 Wochen an die Großherzogl. Markgräf. Badische Domainenkanzlei in Karlsruhe zu wenden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 13383. Durch die ledige Ursula Dittmann von Wittenweier wurde im Monat Juni d. J. an der Dienstmagd Karolina Römer von Mittelschafflenz, Großh. Bezirksamts Mosbach, eine Prellerei verübt, und es konnte die Letztere bisher nicht gerichtlich vernommen werden, weil ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Die Karolina Römer wird daher aufgefordert, sich in Bälde dahier zu sistiren oder über ihren jetzigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, welchen der Aufenthaltsort der Karolina Römer bekannt werden sollte, uns davon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 5. August 1844.

Großherzogliches Stadtmamt.

Ruth.

Rastatt. [Ansuchen.] Nro. 18927. In Untersuchungssachen gegen Wendelin Wahl von Hamberg wegen Unterschlagung ist die Einvernahme eines gewissen Franz Eiermann von Oberschafflenz nöthig. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, die von ihm Kenntniß haben sollten, uns hievon zu benachrichtigen.

Rastatt, den 25. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Gernsbach. [Ansuchen.] Nr. 8431. Sebastian Schwan von Hördten, welcher wegen Unterschlagung eine viertägige bürgerliche Gefängnißstrafe erstehen soll, hat sich, dem amtlichen Verbote zuwider, von seinem Heimathsorte entfernt, und es konnte bisher nicht ermittelt werden, wo er sich zur Zeit befindet.

Wir bitten sämtliche Behörden, diesen Burschen im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Gernsbach, den 5. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fecht.

Karlsruhe. [Fahndung.] Nro. 13,230. Der ledige Andreas Baust von Durlach, welcher wegen großen Diebstahls hier in Untersuchung steht und dessen Signalement unten folgt, ist

heute früh aus dem Arrestantenzimmer des hiesigen Bürgerhospitals, allwo er wegen seiner Kränklichkeit seit 8 Tagen verpflegt wurde, entwichen.

Wir bitten, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn auf Betreten gefänglich anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 2. August 1844.

Großherzogliches Stadtmamt.

Ruth.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsförm: oval; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: stark; Zähne: gut; Bart: feinen; besondere Kennzeichen: keine.

Andreas Baust trug bei seiner Entweichung einen blauen Tuchüberrock, schwarze Tuchbeinkleider, eine rothgestreifte seidene Weste, eine schwarze Tuchklappe mit Schild und ein Paar lederne Halbstiefel; das Hemd, welches er auf dem Leib hatte, ist Eigenthum des Hospitals, und man sieht auf demselben das badische Wappen mit den Buchstaben B. H. in schwarzer Farbe aufgedruckt.

Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 22905. Der unten signalisirte Barnabas Weg von Oberweier, Soldat beim Infanterie-Regiment Nro. II, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Barnabas Weg zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Rastatt, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 13087. Der 23jährige Joseph Hauser von Jöhlingen, Großherzogl. Oberamts Durlach, welcher im Laufe des Frühsommers als Knecht bei einem Kutscher in Mühlburg diente, hat sich eine Unterschlagung zu Schuld kommen lassen und soll jetzt seine Strafe dafür erstehen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe aufgefodert, sich ungesäumt hier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir nicht anzugeben vermögen, zu fahnden und ihn auf Betreten hierher zu weisen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Stadttamt.
Ruth.

(1) Gernsbach. [Fahndungs-Zurücknahme.]
No. 8348. Der von uns unterm 26. v. M. ausgeschriebene Sigmund Dohs von Malsch wurde durch die Gendarmerie verhaftet, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Gernsbach, den 5 August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt
Fecht.

Buchen. [Fahndungs-Zurücknahme.] Der gegenwärtige Aufenthalt des diesseits unterm 23. v. M., No. 15468, ausgeschriebenen Soldaten vom vierten Infanterie-Regiment, Franz Michael Kirchgerner von Hettlingen, ist bekannt geworden, weshalb wir die Fahndung zurücknehmen.

Buchen, den 7. August 1844.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungs-Zurücknahme.]
No. 13489. Die Fahndung vom 31. v. M. No. 13087 wird zurückgenommen, da der Aufenthalt des Joseph Hauser von Böhltingen durch die Großh. Gendarmerie ermittelt wurde.

Karlsruhe, den 7. August 1844.

Großherzogliches Stadttamt.
Ruth.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Crescentia Flaad von Pfahlheim, Königl. Württemb. Oberamts Ellwangen, durch Urtheil Großherzogl. Hochpreidlichen Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 4. August 1842, No. 8457 II. Senat, wegen dritten Diebstahls zu Ersetzung einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, hat diese Strafe erstanden und wird in Folge des allegirten Erkenntnisses der Großherzoglich Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 12. August 1844.

Gr. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Crescentia Flaad ist 24 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Farbe, gewölbte Stirne, spize Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Sommerflecken im Gesichte.

Conscriptionspflichtige.

Nach Ausweis der Geburtsbücher wurden in nachgenannten Gemeinden die beigefegten Individuen geboren, welche, wenn sie noch am Leben sind, zur Conscription pro 1845 gehören. Die Conscriptionsämter werden daher ersucht, diese Conscriptionspflichtigen, im Fall sie sich in ihren Bezirken aufhalten sollten, zur Conscription zu ziehen und darüber Nachricht an das betreffende Amt gelangen zu lassen.

Im Oberamt Rastatt.

In der Gemeinde Oberweiler, am 24. Mai 1824: Friedrich Linhard, Sohn einer gewissen Maria Eva Linhard von Auenheim im Elsaß.

In der Gemeinde Bischweiler, am 17. Nov. 1824: Simon Weininger, Sohn der Margaretha Merkel und eines herumziehenden Korbmachers Namens Christ. Weininger aus Ungarn.

Im Bezirksamt Weinheim.

In der kathol. Gemeinde Laudendach, am 14. Juni 1824: Karl Jakob Fiseus, Sohn des Söllgardisten Valentin Fiseus.

Im Bezirksamt Stetten.

In der Gemeinde Schwenningen, am 16. August 1824: Mag Feker, Sohn des verstorb. Waldhüters Klemens Feker und der ebenfals mit Tod abgegangenen Magdalena Amann.

Im Bezirksamt Bonndorf.

In der Gemeinde Balzhäusen, im Jahr 1824: Joseph Simmler, angeblich unehelicher Sohn der Rothburga Simmler von Dangstetten.

Pforzheim. [Landesverweisung.] No. 22681. Johann Schöninger von Engelsbrand, Königl. Württemb. Oberamts Neuenbürg, wurde wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: schlank; Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: keinen; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gut.

Pforzheim, den 6. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

Mannheim. [Landesverweisung.] No. 2074. Karl Schwarz von Preunschen, Königl. Bayer. Fürstl. Leiningenschen Herrschaftsgerichts Amorbach, durch hohes hofgerichtliches Urtheil, d.d. Mannheim den 1. Februar 1844 No. 1300,

wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, hat solche erstanden; er wurde heute aus der Anstalt entlassen und wiederholt der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 43 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, niedere Stirne, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn.

Mannheim, den 9. August 1844.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.
Speigler. Arnold.

Diebstahl; Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Rastatt.

Nro. 23569. Aus einem Privathause dahier wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. August d. J. folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar frisch gefohlte Stiefel.
- 2) Ein Paar alte Hosen von gestreiftem Sommerzeug.
- 3) Eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern und einem gelblichen Gehäuse, in welchem sich auf der obern Seite Schellack befindet.
- 4) Sechszehn Kreuzer Münze.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 22176. Am 1. August d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wurde dem Andreas Mai von Riedle ungefähr 150 Schritte von seiner Wohnung ein zum Bleichen ausgebreitetes Stück halbgebleichtes häufenes Tuch von 45 Ellen und mittlerer Qualität entwendet.

Nro. 22502. In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli d. J. wurde dem Georg Bruder von Krebsenbach, Gemeinde Durbach, von seinem vor dem Hause stehenden Bienenstock ein Bienenkorb von gewöhnlicher runder Form entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Lahr:

(2) zwischen dem Großh. Domainen-Aerar und der Gemeinde Wittelbach;

im Bezirksamt Heiligenberg:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Agenweiler, rücksichtlich des Fruchtzehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Bestenheid zustehenden kleinen Heu- und Weizehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) des der Pfarrei Schwandorf auf der Gemarkung Holzach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Mespelich:

(2) des der Pfarrei Mespelich auf der Gemarkung Langenhart zustehenden Zehntens;

(2) des der Pfarrei Heudorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des der Großh. Stiftschaffnei Sinshheim auf Rohrbacher Gemarkung zustehenden Antheils von $\frac{2}{3}$ des großen Zehntens;

im Bezirksamt Buchen:

(3) des der Pfarrei Walldürn auf der Gemarkung Hettingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv; Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Oberamt Rastatt.

(1) Den der Schulstelle Malsch auf der Gemarkung Waldprechtsweiler zustehenden Zehnten betr.; unterm 4. August 1844 Nro. 22878 — und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 9. Jänner 1844 Nro. 837.

(1) Den der Schulstelle Muggensturm auf der Gemarkung Dettigheim zustehenden Zehnten betr.; unterm 31. Juli 1844 No. 22778 — und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 22. Jänner 1844 Nro. 3410.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Oberamt Rastatt.

Zu Greinmarn: der seitherige Bürgermeister Joseph Heigmann.

Im Oberamt Offenburg.

Zu Bühl: der Gemeindeglieder Philipp Neff.
Zu Waltersweier: der seitherige Bürgermeister Eigmund Weg.

Im Oberamt Pforzheim.

Zu Döschelbrunn: der bisherige Gemeindeglieder Andreas Müller.

Im Oberamt Bruchsal.

Zu Forst: der Bürger Joseph Weindel v. j.
Im Bezirksamt Eppingen.

Zu Adelsbosen: der Gemeindeglieder Michael Streckler.

Im Bezirksamt Bretten.

Zu Ruith: der seitherige Bürgermeister Christ. Speer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Gastwirth Ernst Link, auf Montag den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei;

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Restaurateurs

Joseph Willet, auf Donnerstag den 5. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Pforzheim, an das in Gant erkannte Bijouteriefabrikhaus Rieß u. Kell, auf Dienstag den 17. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Kappelwindel, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Leopold Baumann, auf Dienstag den 27. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschafts-Masse der Oberbürgermeister Weber's Wittwe, auf Montag den 30. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Durbach, an den in Gant erkannten Badwirth Ignaz Brandstetter, auf Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Oberwolfach, an den in Gant erkannten Bonaventur Herrmann Kiefer, auf Samstag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) In der Gantsache des Tabackfabrikanten Johann Daniel Mannberguer von Offenburg — unterm 9. August 1844 No. 22396.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In der Gantsache des verstorbenen Georg Geisert von Weiler — unterm 6. August 1844 No. 22978.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) In der Gantsache des Lorenz Reif von Greffern — unterm 3. August 1844 No. 18714.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] No. 14319. Der Bürger und Schreinermeister Joseph Blöckle von Zusenhofen beabsichtigt, mit seiner Ehefrau und seinen zwei noch minderjährigen Kindern

nach Amerika auszuwandern, und hat um die Staatsverlaubniß hiezu nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in der auf

Montag den 19. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser anzumelden, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Oberkirch, den 27. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Durlach. [Gläubigeraufforderung.] Nr. 15843.
Der ledige und großjährige Gottfried Höger von Langensteinbach, welcher als Weggergeselle im Jahr 1837 nach Nordamerika gereist ist, bat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande des Großherzogthums und um Ausfolgung seines Vermögens. Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 20. August,

Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, am 31. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Lahr. [Gläubiger-Vorladung.] Nr. 13568.
Zimmermann Christian Langenbach von Lahr hat wegen Vermögensunzulänglichkeit das Ansuchen dahier gestellt, seine Gläubiger zusammenzuberufen und mit ihnen einen Stundungs- und Nachlassvergleich abzuschließen. Es werden daher sämtliche Creditoren desselben zu Anmeldung ihrer Forderungen und Wahrung ihrer Rechte auf

Montag den 2. September d. J.,

Morgens 8 Uhr,

vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden in einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich einwilligend angesehen werden.

Lahr, den 5. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Weier.

(2) Lahr. [Versäumungs-Erkenntniß.]
Nr. 23250. In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Bläsi, Glasers von Ichenheim, Dorothea geborne Oberle, gegen diesen ihren Ehemann, Vermögens-Absonderung betreffend,

werden auf Ausbleiben des Beklagten und Gegentheils Anrufen die Thatfachen der Klage nach Beschluß vom 4. Mai d. J. Nr. 14443 (Nr. 42 dieses Blattes) für zugestanden und etwaige Einreden für versäumt erklärt, und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Es habe zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann Vermögensabsonderung einzutreten, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreites. B. R. W.

Entscheidungsgründe.

Die Thatfachen der im Erkenntniß erwähnten Klage begründen nach L. R. S. 1443 für die klagende Ehefrau das Recht zur Vermögensabsonderung. Jene Thatfachen gelten, da der Beklagte sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung heute nicht erklärt hat, auf klägerischen Antrag als zugestanden und die Einreden für versäumt (Proceßordnung § 311), und es war hiernach und nach § 169 daselbst wegen der Kosten wie geschehen zu erkennen.

Lahr, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Bretten.

(3) Bretten. [Versäumungs-Erkenntniß.]
Nr. 18891. In Sachen der Rentendirection der Gräfin von Langenstein zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Friedrich Schäfer von Derdingen, Beklagten — Hausmiethevertrags-Auflösung, Miethzinsforderung u. Arrestanlage betreffend — wird durch Großh. Bezirksamt Bretten der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt und

I. der zwischen der Klägerin und dem Beklagten unterm 18. April 1842 abgeschlossene Hausmiethevertrag vom 3. Mai 1844 an für aufgelöst,

II. der Beklagte aber für schuldig erklärt:
1) binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung den bis 3. Mai 1844 verfallenen Miethzinsbetrag von 4 fl. 39 kr., so wie

2) den weitern noch zu liquidirenden Miethzins an die Klägerin zu bezahlen, welcher in der vom 3. Mai d. J. an bis zur Wiedervermietung erforderlichen Zeit verfällt. Mit ihrer Mehrforderung von 19 fl. 21 kr. wird die Klägerin zur Zeit und mit ihrer Ersatzforderung wegen eines sich etwa ergebenden Mindererlöses bei einer Wiederverpachtung endlich abgewiesen.

III. Wird unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit

des Arrests die Statthaftigkeit und Fortdauer des letztern erkannt und IV. der Beklagte in sämtliche Kosten verfällt. Bretten, den 1. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dieb.

Entscheidungsgründe.

Der Beklagte ist ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8. Mai l. J. in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, und es treffen ihn daher die ihm angedrohten Rechtsnachtheile, insbesondere auch der, daß der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen wird. Hiernach war der Beklagte vertragmäßig verbindlich, der Klägerin den Miethzins vom 1. März 1844 bis dahin 1845 mit 24 fl. vorausbezahlen, und da er seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, so ist der Miethvertrag nach L. R. S. 1184 für aufgelöst zu erklären.

Das weitere Klagebegehren, daß der Beklagte für schuldig erklärt werden soll, den Miethzins mit 24 fl. zu bezahlen, erscheint nach L. R. S. 1184, verglichen mit L. R. S. 1728, insoweit begründet, als die Klägerin nur den zur Zeit der Anstellung der Auflösungsklage, also am 3. Mai l. J., bereits verfallenen Miethzinsbetrag mit 4 fl. 39 kr. vorerst fordern kann, wogegen vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung an nicht mehr der Vollzug des Vertrags, also auch nicht schlechthin der weitere Betrag von 19 fl. 21 kr., sondern nach L. R. S. 1760, verglichen mit 1184, nur der Miethzins von der zur Wiedervermietung erforderlichen Zeit gefordert werden kann; daher die Klägerin mit ihren Entschädigungs-Ansprüchen, soweit sie die gesetzlichen Bestimmungen überschreiten, abzuweisen ist.

Das Arrestgesuch anlangend, so erscheint der Arrest nach dem klägerischen Vorbringen und nach Ansicht des § 676 Nro. 6 und 7 der Proceß-Ordnung gerechtfertigt, und es erging daher mit Hinsicht auf § 694, 697 — 699 und 169 der Proceßordnung obiges Verfümungs-Erkenntniß.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Gemeinderath der Residenzstadt Karlsruhe hat mit Zustimmung des großen Bürgerausschusses den Antrag gestellt, zum Vollzuge der Eröffnung und Fortsetzung der verlängerten Fähringerstraße die Vorschriften des Expropriations-Gesetzes in Anwendung zu bringen. Die Eigenthums-Abtretungen betreffen theils diejenigen Gebäude und Grundstücke, welche für den Straßenzug erforderlich sind, theils diejenigen Liegenschaften,

welche zum Ueberbauen und zum Behufe der Regulirung der einzelnen Bauplätze unter den Eigenthümern auszugleichen sind. Nach Ansicht der §§ 4, 7, 8, 9, 10, 13, 15 und 19 des Gesetzes vom 28. August 1835 wird Tagfahrt zur Verhandlung über diese Anträge vor der hierzu bestellten Commission bis

Dienstag den 27. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, stattfinden, und in der Zwischenzeit wird der geometrische Plan über die dabei betheiligten Liegenschaften zu Jedermanns Einsicht auf der Kanzlei des Gemeinderaths öffentlich aufgelegt sein. Alle Diejenigen, welche es angeht, werden aufgefordert, an der festgesetzten Tagfahrt dahier zu erscheinen und ihre etwaigen Einwendungen und Erklärungen über die Zulässigkeit des Expropriations-Gesetzes überhaupt, sowie über die in Antrag gebrachten einzelnen Abtretungen insbesondere vorzutragen, indem sie sonst damit ausgeschlossen werden und das Verfahren nach gesetzlicher Ordnung fortgesetzt wird.

Karlsruhe, den 3. August 1844.

Großherzogliches Stadtmamt.

Ruth.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Die Jakob Schneider'schen Eheleute von Berghausen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 26. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger des Jakob Schneider aufgefordert werden, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Durlach, den 5. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

(3) Karlsruhe. [Verlorene Waarenniederlagscheine betr.] Nro. 13053. Die Niederlagscheine des Großh. Hauptsteueramts dahier d. d. Karlsruhe den 18. November 1842, unterzeichnet L. Steiner, über einen Korb Wein — F. 2923 — und Karlsruhe den 23. April 1843, unterzeichnet Charles Hauser, über ein Faß Branntwein — C. H. 127 — sind verloren gegangen, und sollen amortisirt werden. Die Besitzer dieser Urkunden werden daher aufgefordert, ihre Einsprache bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Stadtmamt.

Ruth.

(1) **Triberg.** [Erneuerte Mundtodterklärung.]
Nro. 7980. Johann Georg Blessing, früher
Bauer zu Langenbach, Amts Neustadt, und
gegenwärtig Gewerber zu Gremmelsbach, wurde
bereits durch Erkenntniß des Großh. Bad. F. F.
Bezirksamts Neustadt vom 23. Februar 1830
wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten
Grade für mündrodt erklärt und unter Pflugschaft
des Johann Blessing von Langenbach gestellt,
und da derselbe gegenwärtig zu Gremmelsbach
bürgerlich ansässig ist und seinen verschwenderischen
Lebenswandel fertsetzt, so wird die früher aus-
gesprochene Mundtodterklärung mit dem Beifuge
wieder öffentlich bekannt gemacht, daß Johann
Georg Blessing ohne Zustimmung seines gegen-
wärtigen Pflegers, Gewerber Franz Kizler,
keine rechtsverbindliche Handlung eingehen könne.
Triberg, den 3. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gisler.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geistes-
schwäche für entmündigt erklärt, und für die-
selben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung
und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte
gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) Die taubstumme, ledige und volljährige
Maria Anna Herrmann von Bieberach —
unterm 18. Juli 1844, Nro. 7723, — Pfleger:
Ferdinand Marg von da.

Aus dem Oberamt Durlach.

(1) Die ledige und großjährige Barbara
Zwinger von Singen — unterm 8. August
1844 Nro. 16256 — Pfleger: der Bürger Joh.
Schulster von da.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt
unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich
zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Ver-
mögens innerhalb der unten benannten Fristen
bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden,
widrigensfalls ihr Vermögen den bekannten ge-
setzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in für-
sorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Stadtsamt Karlsruhe.

(1) Der ledige Metzgermeister Christian Kiefer
von Karlsruhe, welcher seit dem Jahr 1839
vermißt wird und dessen Vermögen 3463 fl. 13 fr.
beträgt — unterm 4. August 1844 Nr. 13338 —
binnen Jahresfrist.

(2) Der ledige Handlungs-Commis Johann
Peter von Karlsruhe, welcher sich im Jahr
1802 von hier entfernte und seit 1820 keine
Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Ver-
mögen 2271 fl. 53 fr. beträgt — unterm 30.
Juli 1844 Nro. 13018 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Durlach.

(1) Der großjährige Johann Jakob Heidt
von Grözingen, welcher sich vor 9 Jahren von
Hause entfernte und seither keine Nachricht von
sich gegeben hat, dessen Vermögen in 98 fl. 2 fr.
besteht — unterm 3. August 1844 Nr. 16190 —
binnen Jahresfrist.

Verhollentheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
gangenen öffentlichen Vorladungen keine Nach-
richt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte ge-
geben haben, sind von den betreffenden Aemtern
für verschollen erklärt und deren Vermögen den
nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

(3) Der Bürger Michael Schmidt zu Hoffen-
heim; unterm 15. Juli d. J.; und zwar in
Folge der öffentl. Vorladung vom 15. April 1843.

(2) Rastatt. [Erkenntniß.] Nro. 23022.
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom
14. März Niemand Ansprüche an die Erbschaft
der Magdalena Stahlberger von Gaggenau ange-
meldet hat, so wird der Gr. Fiscus in den Besitz
und die Gewähr der Verlassenschaft eingewiesen.
Rastatt, den 1. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Ruth.

(3) Waldshut. [Erbverladung.] Den beiden
Brüdern Martin und Joseph Schmidt von
Unterapsen ist durch Ableben ihrer Eltern, den
Johann Schmid'schen Eheleuten von dort, eine
Erbschaft von 110 fl. angefallen.

Da dieselben schon längst abwesend sind und
über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben
haben, so werden sie oder ihre etwaigen Erben
hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur
Empfangnahme der elterlichen Erbschaft dahier
zu melden, widrigensfalls solche lediglich Den-
jenigen werde zugewiesen werden, welchen sie
zukäme, wenn Martin und Joseph Schmidt
gar nicht mehr am Leben wären.

Waldshut, den 30. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Buiffon.

(1) Rheinbischofsheim. [Erbvortagung.]
Nro. 1108. Philipp und Friedrich Schneider
von Neufreistett, Beide Söhne der am 20. Febr.
d. J. verstorbenen Ehefrau des Adolph Scheuring
zu Neufreistett, Salomea geb. Lasch, sind vor
mehreren Jahren ausgewandert und haben bis-
her keine Nachricht von sich gegeben.

Dieselben sind nun zur Erbschaft ihrer ge-
dachten Mutter berufen, und werden, da ihr
Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefordert,

binnen 4 Monaten

von heute an zu Empfangnahme der ihnen zu-
kommenden Vermögenstheile entweder persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu er-
scheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich
Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie
zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.

Rheinbischofsheim, den 9. August 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bode. vdt. Artopous,

Notar.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Do-
mainenwaldungen der Bezirksforstrei Wolfach,
werden durch Bezirksförster Siefert Samstags
den 24. d. M. nachbenannte zugerichtete Holz-
sortimente gegen baare Zahlung der öffentlichen
Steigerung ausgesetzt:

Abtheilung I. 3. Kegelsköpfe:

2081 Stämme tannenes Bauholz.

38 " Holländerholz.

52 Klöße.

Abtheilung I. 4. Brendhardt:

46 Stämme tannenes Bauholz.

40 " Holländerholz.

20 Klöße.

Abtheilung I. 8. Schöppen:

283 tannene Bauholz-Stämme.

169 Holländer-Stämme.

57 Klöße.

Abtheilung I. 13. Rosshardt:

617 tannene Bauholz-Stämme.

80 Holländer-Stämme.

108 Klöße.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im
Badwirthshause zu Rippoldsau.

Offenburg, den 10. August 1844.

Großherzogl. Forstamt.

von Rib.

(1) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.]
Da die zur Sattmasse der Bijouterie-Fabrikanten
Heinrich Hasse und Louis Plöger dahier gehörigen
Gebäulichkeiten und Garten, und zwar:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Chaisen-
und Holzremise, Stallung, Fabrikgebäude,
Garten und Waschhaus in dem letztern, in
der Sophienvorstadt gelegen, neben Nagel-
schmied Neuhäuser und Traubenwirth Schroth,
vornen die Sophienstraße, hinten die Freund-
nerhausstraße,

in der auf den 15. v. M. anberaumten Steige-
rung den Schätzungspreis nicht erreicht haben,
so werden dieselben Montags den 26. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, der zweiten Versteigerung
in dem Wohnhause selbst ausgesetzt, und es er-
folgt der endgültige Zuschlag um das sich erge-
bende höchste Gebot, auch wenn solches unter
dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Bedingungen können bei Kaufmann Bo-
finger dahier oder auf dem Bureau der unter-
zeichneten Stelle eingesehen werden.

Pforzheim, den 6. August 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eppelin.

(1) Karlsruhe. [Gasthaus- und Garten-
Versteigerung.] Auf Antrag der Erben des ver-
lebten Caffetiers Lorenz Friedrich Kiefer werden
die unten beschriebenen Liegenschaften

Freitags den 30. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des
Notars Rinkler (Adlerstraße Nro. 29) versteigert
und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der
Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Real-
wirthschaftsgerechtigkeit zum König von Württem-
berg, in der Bähringerstraße Nro. 33. Anschlag
26000 fl.

2) Ein Viertel Garten in der zweiten Ge-
wann der Augärten. Anschlag 350 fl.

Karlsruhe, den 9. August 1844.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Claus.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf
Antrag der Erben des Bäckermeisters Hilarius
Graf wird das unten beschriebene, zur Masse
gehörige Wohnhaus, Montags den 26. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale des
Notars Nida — Schloßstraße Nro. 30 — zum
zweiten Male, der Theilung wegen, öffentlich
versteigert. Der definitive Zuschlag wird ertheilt.

wenn der Anschlag ad 11400 fl. oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst zweistöckigem Hintergebäude, Hof und Garten, Nro. 10 der Karlsstraße, einerf. Herr Registrator Holzmann, anderseits Frau Hofrätin Groß.

Karlsruhe, am 9. August 1844.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Claus.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag des Ignaz Grünling, Bürgers und Zimmerbauers, und des Vormunds seiner minderjährigen Tochter, zu Karlsruhe wohnhaft, wird das unten beschriebene, bisher unter ihnen gemeinschaftliche Wohnhaus am 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Fortuna (Erdprinzenstraße Nro. 26) durch den diesseitigen Theilungs-Commissär Zimmermann öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sozleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof und Seitengebäuden (Eck der Amalien- und Herrenstraße Nro. 1), einerf. Herr Landamtsrevisor Rheinländer, anderf. Bäckermeister Fels. Anschlag 16000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei Theilungs-Commissär Zimmermann, wohnhaft in der Erdprinzenstraße Nro. 26, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1844.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Ferd. Zimmermann,
Theilungs-Commissär.

(1) Kehl. [Haus- und Gartenversteigerung.] Auf den Antrag des Gläubiger-Ausschusses der Oberpostrath Eridant'schen Gant von Karlsruhe werden folgende, antheilsweise zur Gantmasse gehörige Liegenschaften in öffentlicher Steigerung verkauft:

Ein einstockiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit einem Zwischstock und Balkenkeller nebst besonderer Remise und Scheuer, sodann ein großer Garten am Hause und ein kleinerer nächst demselben. Das Haus enthält neun heizbare und vier nicht heizbare Zimmer, und liegt an der Straße von Kehl nach Offenburg. Das Ganze enthält nach der neuesten Aufnahme und Vermessung 92541 Quadratfuß,

oder 2 Morgen, 1 Viertel, 25 $\frac{1}{4}$ Ruthen Badisches Maas.

Es wird dasselbe in sechs Abtheilungen zum Verkauf ausgebaut, aber auch ein Versuch mit dem Ganzen allein gemacht werden.

Die Versteigerung findet Montags den 2. September, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst Statt, und es können die Verkaufsbedingungen zu jeder beliebigen Zeit bei der unterzeichneten Stelle, bei dem Gemeinderath in Dorf Kehl und bei dem Herrn Poststallmeister Held in Kehl eingesehen werden.

Kehl, den 8. August 1844.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Schweikhart.

(1) Karlsruhe. [Gasthaus-Versteigerung.] In Gemäßheit erhaltener Verfügung Groß-Stadtamts vom 11. Mai l. J. Nro. 8069 wird im Vollstreckungswege das dem Gastwirth Jakob Groß dahier gehörige zweistöckige Haus zum silbernen Anker mit zweistöckigem Seitenbau und Querbau in der langen Straße, neben Kaufmann Dollmatsch und Pferd Händler Lazarus Ertlinger's Erben, worauf die ewige Schildwirthschaftsgerechtigkeit ruht, bei der unterzeichneten Stelle

Dienstags den 10. September l. J.,

Morgens 10 Uhr,

versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 8. Aug. 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Seuner. vdt. Müller.

(2) Burbach, Amt Ertlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstags den 20. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause der der Johann Kunz'schen Erbschaft gehörige Antheil am Mezlinshwanderhofe, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer und circa 27 Morgen Acker- und Wiesenland, der Erbtheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Ganze bildet ein Sechstheil des ganzen Hofes, und können Pläne und Beschreibung täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Burbach, den 30. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Merklinger.

vdt. Speigler.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Christoph Backer's Ehefrau, Margaretha Backer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. October

1843 D. A. Nro. 20189 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 22. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

A e r.

1.

Zwei Viertel 10 Ruthen im untern Berg, neben Christoph Karcher und Jakob Becker, Altvogts Sohn. Schätzungspreis 85 fl.

2.

25 Ruthen im Bonreißig, neben Michael Bittmann's Ehefrau und Georg Bittmann. Schätzungspreis 15 fl.

3.

Ein Viertel 10 Ruthen im Fülle, neben Jakob Rau und Georg Friedrich Werner. Schätzungspreis 20 fl.

4.

Ein Viertel 10 Ruthen dito, neben Christoph Lichtenfels ledig und Philipp Wacker. Schätzungspreis 20 fl.

5.

Zwei Viertel in den Neubrüchen, neben Heinrich Dietrich und Michael Becker. Schätzungspreis 20 fl.

6.

1 Viertel in den Neubrüchen, neben Michael Karcher und Jakob Ott's Wittwe. Schätzungspreis 15 fl.

7.

Ein Viertel im Grund, neben Michael Müller und Gottlieb Müller. Schätzungspreis 20 fl.

8.

Ein Viertel im Bonreißig, neben Philipp Berner und Philipp Müller. Schätzungspreis 15 fl.

9.

20 Ruthen im Fülle, neben Philipp Wacker und Christoph Berner. Schätzungspreis 10 fl.

G a r t e n.

10.

8 Ruthen in der Hohlgaße, neben der Straße und Philipp Mayer, unten Jakob Müller, oben Philipp Wacker. Schätzungspreis 20 fl.

Spielberg, den 8. Aug. 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Karcher.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Adam Blind dahier, Bürger in Mannheim, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. Juni d. J., Nro. 11909, nachbenannte Liegenschaften

Montags den 30. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramts-Bureau im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Die vormalige Silberburg zwischen der Stadt Durlach und Karlsruhe, bestehend aus dem mittleren Saalbau mit den beiden Flügelbauten und langem Bad- und Quellenhaus, langem Seitenschopf, Kegelbahn, Scheuer und Stallung, nebst Gärten und Aeckern. Das Ganze hält 3 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen, neben dem Rintheimer Weg und der Stadtmend, vornen die Karlsruher Straße, hinten Weg.

Diese Realität eignet sich zu einer Fabrik-Einrichtung oder sonstigem Geschäftsbetriebe.

Durlach, den 5. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Worlock.

(1) Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf die Verfügung Großherzogl. Bezirksamts vom 22. Juli d. J., Nro. 11087, werden aus der Gantmasse des Gerbermeisters Karl Tagliascachy von hier bis

Samstag den 7. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert:

1) Eine zweistöckige steinerne Behausung nebst besonders erbauten Schweinställen und dem um das Wohngebäude herum liegenden, ungefähr 2 Viertel großen Garten, vor dem Ruppurrerthor dahier, einerf. der Schlachthaushof, anderseits der Allmendweg, vornen die Straße, hinten die Alb.

2) Die sogenannte, ungefähr 10 Ruthen große Insel hinter dem oben beschriebenen Wohnhause, einerseits die Alb, anderseits der Mühlkanal.

Ettlingen, den 1. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich vdt. Reimeier.

(3) Burbach, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dienstags den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der der Franz Joseph Eisel'schen Erbschaft gehörige Hof Weglinschwand, bestehend

in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schopf, so wie ungefähr in 15 Morgen Acker- und Wiesenland, der Erbtheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieser kleine Hof bildet ein für sich bestehendes Ganzes, und können Beschreibung und Plan täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.
Burbach, am 30. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Merklinger.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 13. April d. J. Nro. 5836 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des unten bezeichneten Wohnhauses des Schuhmachermeisters Ignaz Kolb dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Mittwoch den 28. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Das versteigert werdende Haus ist folgendes:
Ein dreistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher Straße dahier, 35' lang, 37' 5" tief, einerseits Anton Schrambergers Wittib und Allmend, anderseits Allmendweg, vornen die Gernsbacher Straße, hinten Nepomul Hüber.

Baden, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

(3) Triberg. [Liegenschaftsversteigerung — Activ- und Passiv-Schuldenliquidation.] Auf das Ableben des hiesigen Bürgers und Conditors David Kienzler werden der Erbtheilung wegen nachbenannte Liegenschaften am

Montag den 26. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Köhlerwirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, dahier an der Wallfahrtsstraße neben Peter Ketterer und Schuster Augustin Maier gelegen.
- 2) Ungefähr 12 Ruthen Garten beim Hause.
- 3) Zwanzig Ruthen Ackerfeld beim Wasserfall.
- 4) Der 7te Antheil an ungefähr fünf Jauchert Torflager in der Gemarkung Schönwald.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen; die weiteren Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag der Erbtheiligten an oben gedachtem Tage

eine Activ- und Passiv-Schuldenliquidation abgehalten, und es werden deshalb die Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und beziehungsweise Schuldsigkeiten an die Masse vor dem hiesigen Distriktsnotar gehörig zu liquidiren.

Triberg, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Donsbach.

Bekanntmachungen.

(1) Grauelsbaum, Amts Rheinbischofsheim. [Bauaccord-Versteigerung.] Montags den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Salmenwirthshause dahier, in Gemeinschaft mit Großh. Bauinspektion Rastatt, die Arbeiten zu einem neuen einstöckigen Schulhause an den Benigstnehmenden versteigert. Vorläufig wird bemerkt, daß die

Grabarbeit	zu . . .	28 fl. 20 fr.
Maurerarbeit	= . . .	2236 = 59 =
Steinhauerarbeit	= . . .	279 = 59 =
Zimmerarbeit	= . . .	1151 = 44 =
Schreinerarbeit	= . . .	331 = 18 =
Schlosserarbeit	= . . .	227 = 44 =
Glaserarbeit	= . . .	116 = 23 =
Blechnerarbeit	= . . .	48 = 20 =
Anstreicherarbeit	= . . .	63 = 16 =

—: 4484 fl. 3 fr.

veranschlagt ist. Plan sammt Kostenüberschlag können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Grauelsbaum, den 4. August 1844.
Bürgermeisteramt.

Hänfel.

(1) Durlach. [Nachricht.] Zur Ausübung der Anwaltschaft habe ich mit Genehmigung der hohen Staatsbehörde meinen Wohnsitz hier genommen, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Meine Wohnung ist im Beh'schen Hause, eine Stiege hoch, unweit des Eisenbahnhofes.
Durlach, den 8. August 1844.

Strikel, Advokat.